

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke
Nagold, Freudenstadt und Horb.

Im Verlag der Vischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 48. Dienstag den 16. Juni 1829.

Verfügungen der Königlichen Bezirks-Beörden.

Baiersbronn, Oberamtsgerichts Freudenstadt. [Gläubiger-Vorladung.] Das Gerichts-Notariat und Waisengericht ist von dem Königlichen Oberamtsgerichte mit dem Versuche der außergerichtlichen Erledigung des Schuldenwesens des Adam Finkbeiner auf dem Kniebis, beauftragt worden, und hat zur Schulden-Liquidation, womit ein Vergleichs-Versuch verbunden wird, Tagfahrt auf

Montag den 15. Juli d. J. festgesetzt.

Es werden daher die Gläubiger des Finkbeiner aufgefordert, an dem gedachten Tage,

Vermittags 9 Uhr, auf dem Rathhause in Baiersbronn entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch schriftliche Recesse einzureichen, und ihre Forderungen unter Vorlegung der Original-Documente vorzubringen.

Diejenigen Gläubiger, welche nicht liquidiren, werden — wenn ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind — in der nächsten auf den Liquidations-Tag folgenden oberamtsgerichtlichen Sitzung von der Masse ausgeschlossen, und diejenigen, welche sich über einen Vergleich nicht erklären, werden als den Erklärungen der erschienenen Gläubiger ihrer Klasse beitreten, angesehen werden.

Freudenst. Baiersb. d. 12. Juni 1829.

K. Gerichts-Notariat
und Waisengericht.
Vi. Gerichts-Notar,
Kanzleirath Klumpp.

Nagold. [An die Stadt- und Gemeinde-Pflegen auch Steuer-Einbringereien des Oberamts-Bezirks Nagold.] Nach einem Erlaß der Kön. Staats-Kassen-Verwaltung vom 9ten d. M. werden außer den bayerischen, badenschen und großherzogl. hessischen Scheide-Münzen, bei der Staats-Hauptkasse keine ausländischen Scheidemünzen mehr angenommen, und alle

andere, bei der angeordneten Untersuchung des Inhalts der einkommen- den Rollen sich vorfindenden Scheide- Münzen auf Kosten des Einsenders zurückgeschickt werden, der ausserdem noch besondere Ahndung zu erwarten hat.

Hievon werden die Stadt- und Gemeinde-Pflegen, auch Steuer-Einbringereien des Oberamts-Bezirks Nagold mit dem Anfügen benachrichtiget, daß hienach von nun an bei Staats-Capital-Steuer, und Brandschaden-Lieferungen nur noch württembergische, baierische, badensche und großherzogl. hessische Sechser und Groschen bei der diesseitigen Kasse angenommen werden können, bei welcher Gelegenheit zugleich auch das längst bestehende Verbott der Annahme durchlöcherter Münzen in Erinnerung gebracht wird. Wegen des äußerst zeitraubenden Verlesens der Scheidemünzen ist es aber der Amtspflege künftighin unmöglich, bedeutende Lieferungen anders, als in gut petschirten und von dem Einbringer überschriebenen Rollen (Sechser zu 15 fl. und Groschen zu 10 fl.) anzunehmen, und es haben alsdann die Einbringer für den Inhalt ihrer Rollen und, daß sie namentlich nur staatskassenfähige Scheidemünzen enthalten, zu haften, dagegen werden alle andere gangbare Scheidemünzen bei Amtschaden und dergl. Lieferungen wie indessen, und es wird auch künftighin noch Scheidemünze in geringern Summen untol-

lirt angenommen, wenn sie schon vorher ausgelesen, d. h. die nicht zur Einsendung an die Staats-Kasse geeignete, von der andern abgedondert ist.

Den 11. Juni 1829.

Oberamts-Pflege.

Nach, Oberamts Freudenstadt. [Haus- und Güter-Verkauf.] Unterzeichnete Stelle ist von Jakob Burkhardt, Zimmermann, beauftragt, seine unten beschriebene Behausung und Güter zum Verkauf öffentlich auszusprechen, da derselbe solche Schulden halber nicht mehr behaupten kann.

Bestehend:

- 1) in einer Behausung mit Scheuer, Stallung, Schopf und Keller unter Einem Dach, nebst einem hinter dem Haus stehenden Brunnen;
- 2) einer gut eingerichteten Bodaschenhütte, gleichfalls neben dem Wohnhaus stehend;
- 3) 1 Morgen $2\frac{1}{2}$ Viertel 11 Ruthen Gärten;
- 4) 3 Morg. $2\frac{1}{2}$ Vrt. 2 Rth. Wiesen.
- 5) 6 Morg. $3\frac{1}{2}$ Vrt. 7 Rth. Ackerfeld.
- 6) 6 Morg. $2\frac{1}{2}$ Vrtl. $16\frac{1}{4}$ Ruthen Forstfeld.

Zu dieser Verkaufs-Verhandlung ist Samstag der 20ste d. M.

Vormittags 10 Uhr

bestimmt, wozu die Liebhaber, welche sich mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, gef. einfinden wollen. Die Verkaufs-Gegenstände können bis zur Verkaufs-Verhandlung in Augenschein genommen werden.

Die Herrn Ortsvorsteher werden ersucht, dieß ihren Amts-Untergebenen zu eröffnen.

Aus Auftrag
Schultheiß Hornberger.

~~~~~  
Außeramtliche Gegenstände.

Nagold. Von Dr. Christlieb's neuestem Repertorium der württembergischen Gesetze und Ordnungen, welches nach dem Urtheile von Kennern besonders für Ortsvorsteher sehr brauchbar ist, habe ich einige Exemplare im Subscriptions-Preis von 5 fl. 24 kr. aus Auftrag zu verkaufen.

Den 12. Juni 1829.

Oberamts-Pfeger  
Schoffer.

Nagold. [Bücher-Verkauf.]  
Nach einem Amts-Versammlungs-Beschluß hat die unterzeichnete Stelle folgende ganz gut erhaltene Bücher zu verkaufen:

- 2 Regierungs-Blätter von 1807—1827 sammt den General-Regiscripten von 1806 und den alphabetischen Sach-Registern bis 1823 in Pappdeckel gebunden.
- 1 Regierungs-Blatt von 18<sup>07/26</sup> ebenso.

Lauterbach's Collegii theoretico-practici a libro primo pandectarum usque ad finem et sic ad digestum novum, Tubingae, Sumptibus I. G. Cottae, 1743 in 3 Pergamentbänden.  
Augustin Leysers Meditationes ad Pandectas, Leipzig, bei Meisner

1741, 9 Theile in 8 Pergament-Bänden.

Samuel Strylius Specimen usus moderni pandectarum, Hall und Magdeburg, 1738 in 4 Pergament-Bänden.

Sattlers Geschichte Württembergs in 9 Pergament-Bänden.

Wer von jetzt bis letzten dieses Monats für diese Bücher einzeln oder zusammen das Meiste bietet, dem werden solche überlassen, und auf seine Kosten überschickt werden.

Den 11. Juni 1829.

Oberamts-Pfeger.  
Schoffer.

Vernekl. Der Unterzeichnete hat zum verkaufen:

- 114 Klafter forrenes,
- 16 — buchenes, und
- 150 — eichenes Scheiterholz, auch
- 10 Klafter 3, 4 und 6schuhiges Küferholz und 2 Wellbäum.

Das Holz steht bei Heselbronn und Lengensloch an guten Straßen, und wird in größerem oder kleinerem Quantum abgegeben.

Den 12. Juni 1829.

Kronenwirth Stokinger.

Nagold. [Haus zu verkaufen.]  
Ein anderwärtiges Etablissement veranlaßt den Unterzeichneten, sein an der Landstraße von Stuttgart nach Freudenstadt liegendes Haus nebst Garten aus freyer Hand an den Meist-

bietend zu verkaufen; dasselbe besteht:

- a) in einem zweistöckigen Wohnhaus, welches im Jahr 1812 neu erbaut wurde, und enthält einen vorzüglich trockenen, in Felsen gehauenen, großen Keller, eine durchlaufende Einfahrt, nebst einem Viehstall, 5 heizbare Zimmer, 1 unheizbares, 2 Nebenkammern, 2 Küchen und geräumige Kammern auf der Bühne.
- b) Ein Nebengebäude mit eingerichteter Feuer-Ofen, 1 Stall und oberhalb ein heizbares geräumiges Zimmer.
- c) Zwei neueingezäunten, hinter dem Hause befindliche, Wurzgärten, wovon einer als Bauplatz benutzt werden kann, und einen geschlossenen Hof.

Diese Gebäude eignen sich zu jedem Gewerbe, vorzüglich aber zu einer Wirthschaft oder Handlung, und können täglich eingesehen und mit dem Unterzeichneten ein Kauf abgeschlossen werden.

Den 8. Juni 1829.

Joh. Friedr. Greiner,  
Kardätschen-Fabrikant.

N a g o l d. [Haus-Verkauf.]

Die — den Erben der verstorbenen Jungfer Christiane Brecht dahier zugehörige Wohnung ist von denselben zum Verkaufe bestimmt. Sie befindet sich auf dem Markt in angenehmer bequemer Lage, und besteht in dem 3ten Theil eines Wohnhauses,

zu welchem Theil ein Keller, im mittleren Stocke 3 in einander gehende Zimmer, wovon 2 heizbar sind, eine gemeinschaftliche Küche, ein Speisekammerlen, und unter dem Dach 2 Kammern, und die Hälfte an einem Trocken-Boden gehören; sodann sind weiter dabei: in einem besondern hinter dem Wohnhaus stehenden Gebäude eine geräumige Heubühne, neben diesem Gebäude ein Gemüß-Gärtchen und der gemeinschaftliche Hofraum.

Der Aufstreichs-Verkauf dieser für eine stille Familie oder eine Wittwe, ohne oder mit wenigen Kindern ganz geeigneten Wohnung sammt Zugehörde wird am 22sten d. Mts.

Nachmittags 1 Uhr

im zu verkaufenden Haus vor sich gehen, und es werden die Liebhaber, welche indessen dem Aufstreich unterworfenen Offerte machen und die im besten baulichen Zustand befindliche Wohnung einsehen können, dazu eingeladen. Den 10. Juni 1829.

Die Brecht'schen  
Erben.

Freudenstadt. Allen meinen werthen Bekannten, insbesondere meinen Herrn Collegen in der Diocese, bei denen ich mich nicht mehr persönlich verabschieden konnte, sage ich hiemit auf diesem Wege, ein herzliches Lebe wohl!

Den 15. Juni 1829.

M. Schweizer,  
Helfer.

**Magold.** [Lehrstelle = Antrag.] Ein wohl gebildeter junger Mensch, der die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, hätte gute Gelegenheit, gegen billiges Kostgeld, bei einem Wundarzt und Geburtshelfer, der viele Geschäfte leistet, in einem Land = Städtchen im Schwarzwald-Kreis, in die Lehre aufgenommen zu werden, wo derselbe nicht nur täglichen Unterricht im Theoretischen, sondern auch alle Gelegenheit im Praktischen zu üben, finden wird.

Nähere Auskunft auf frankirte Briefe ertheilt

**J. W. Vischer,**  
Buchdrucker.

**Freudenstadt.** Durch die angeordnete Verpachtung der hiesigen Salzfactorie bin ich veranlaßt, die Ortsvorsteher zur gef. weiteren Bekanntmachung in Kenntniß zu setzen, daß von mir nunmehr auch Salzsäcke von 200 Pfund abgegeben werden können, und jedem Abnehmer ohne Erhöhung des bisherigen Preises noch überdieß der Sack und je 2 Pfund Uebergewicht auf 200 Pfund überlassen wird.

Den 30. Mai 1829.

Salzfactorie = Unternehmer  
und Posthalter  
**Luz.**

**Berneck.** Bei der hiesigen Stifts = Pflege liegen gegen gerichtliche

Versicherung 500 fl. zum Ausleihen parat.

**Altenstaig Dorf.** [Geld auszuleihen.] Bei Unterzeichnetem liegen gegen 3fache gerichtliche Versicherung, 95 fl. Pflugschasts-Geld zum Ausleihen parat.

Den 11. Juni 1829.

**Jakob Hartmann.**

**Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.**

In **Magold,**  
den 15. Juni 1829.  
Dinkel 1 Schfl. 5fl. 26kr. 5fl. 18kr. 5fl. 8kr.  
Haber 1 Schfl. . . . . 3fl. 54kr. 3fl. 48kr.  
Roggen 1 Sri. . . . . 1fl. 12kr. 1fl. 8kr.  
Gersten 1 — . . . . . — fl. 56kr. — fl. 52kr.

**Brod-Taxe.**

Kernenbrod . . . . . 8 — 22kr.  
1 Kreuzerweck schwer . . . 10 Loth.

**Fleisch-Preise.**

Rindfleisch . . . . . 1 Pfund 6kr.  
Schmelfleisch . . . . . 1 — 5kr.  
Schweinefleisch mit Speck 1 — 8kr.  
— ohne — 1 — 7kr.  
Kalbfleisch . . . . . 1 — 6kr.

In **Altenstaig,**

den 11. Juni 1829.

Dinkel 1 Schfl. 5fl. 30kr. 5fl. 24kr. 5fl. 15kr.  
Haber 1 Schfl. 4fl. 15kr. 4fl. 12kr. — fl. — kr.  
Kernen 1 Sri. 1fl. 36kr. 1fl. 30kr. — fl. — kr.  
Roggen 1 — 1fl. 8kr. 1fl. 6kr. 1fl. 4kr.  
Gersten 1 — — fl. 56kr. — fl. 54kr. — fl. 52kr.

**Die Mörderin ihres Mannes.**

Magdalene Turret wurde im Jahre 1774 zu Brüssel wegen Ermordung ihres Mannes verhaftet, und gleich vor den Kriminalrichter zur Vernehmung geführt.

Mit vieler Fassung sagte sie zu ihrem Richter, als er sie nach den vorgeschriebenen Formen, von ihrer Geburt an, bis zu dem Momente ihres Verbrechens Punkt für Punkt befragte wollte:

„Um diese lange, weitschweifige Verhandlung abzukürzen, die mir schmerzlicher seyn würde, als der Tod, haben Sie die Barmherzigkeit für mich, die kurze Geschichte meines Lebens mit Geduld anzuhören. Ich werde Ihnen nichts verhehlen, mit Ausnahme meiner Abkunft, die doch wohl in der Hauptsache nicht sehr Beachtung verdient, und worüber ich, wenn man mich auch die schimpflichsten Martern erleiden ließe, dennoch ein ewiges Stillschweigen beharrlich behaupten werde.“

„Ich war kaum sechzehn Jahre alt, als ich das Opfer einer beispiellosen Verführung nach Paris flüchtete. Die Hände, in die ich dort gerieth, stürzten mich sehr leicht in einen Abgrund, aus dem ich mich zu retten unvermögend war. Unerfahrenheit und Mangel an aller Unterstützung raubten mir selbst den letzten Schimmer von Hoffnung, jemals aus diesem unseligen Labyrinth einen Ausweg zu finden.“

„Nachdem ich alle Stufen eines eben so unglücklichen, als besteckten Lebens betreten hatte, wurde ich aufs Krankenlager geworfen. Drückende Armuth vermehrte noch meine Leiden. Ein Mann — freilich nur aus niederm Stand — einer von den Kutschern des verstorbenen Prinzen Conti war der Einzige, den ich wirklich geliebt habe. Er vernahm etwas von meiner jammervollen Lage, kam zu mir, bot mir Beistand an; durch ihn allein genas ich und ward nicht der Raub des Hungers und des Todes. Ich gelobte ihm, nur für ihn zu leben.“

„Hierzu kam nun noch ein ganz unerwarteter Glückzufall. Ich gewann auf ein Lottobillet zehntausend Livres. Da-

durch konnte ich meine Schuld an meinen Liebhaber abtragen und mich ihm dankbar bezeugen. Die Zuneigung, die wir wechselseitig zu einander hegten, wuchs täglich, und wir konnten nicht mehr der Eine ohne den Andern leben. Wir beschloßen: mit gänzlicher Verzichtleistung auf die frühere unsittliche Lebensweise, uns durch ein heiliges Band auf immer zu vereinigen, und wir gelobten uns eidlich, daß wir, selbst mit Preisgebung unsers Lebens in die Hand des Andern, nie uns einer Untreue schuldig machen wollten. Jeder unterwarf sich der blutigen Rache des beleidigten Theils. Ich kann es mit der Wahrheit sagen, und mein Mann, wenn er noch am Leben wäre, würd' es bezeugen, daß ich dieß feierliche Versprechen von dem Tage an, wo ich es machte, mit Freuden unverbrüchlich gehalten habe, ob ich gleich nach meiner Wiederherstellung von meiner Krankheit in verjüngter Jugendblüthe erschien, manche Nachstellungen hatte, die um so gefährlicher wurde, je offener ich meinen Abscheu davor zu erkennen gab.“

„Wir fühlten uns beide sehr glücklich, zumal da wir uns in einer Lage befanden, die uns vor drückenden Nahrungsorgen sicherte. Nichts störte unsere anspruchlose Zufriedenheit, als der Tod des Prinzen Conti uns die Hälfte unsres mäßigen Einkommens raubte. In dieser Bedrängniß erbot sich der Graf d'Armand, meinem Manne, der bei ihm früher gedient hatte, einen Dienst bei Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Karl zu verschaffen; wir beschloßen daher, nach Brüssel zu gehen, wo ich mit dem Wenigen, was wir noch besaßen, so lange einen kleinen Handel anfieng, bis mein Mann das Unterkommen finden würde, wozu uns der Graf so gewisse Hoffnungen gemacht hatte.“

„Aber Mangel an einer bestimmten Beschäftigung verleitete meinen Mann

zum Mäffigange, und dieser ist, wie schon ein altes Sprüchwort sagt, aller Laster Anfang. Er trieb sich bald in allen Schenken der Vorstadt herum; ich erfuhr, daß er sich zu einer Untreue hinreißen lassen, und dieß erschütterte mich so sehr, daß ich bis zum Sterben krank wurde. Seine Neue schien mir so aufrichtig, daß ich mich zur Versöhnung erweichen ließ, nachdem ich ihn sehr ernst und feierlich an unser Abkommen erinnert hatte, mit der Versicherung: daß bei einem neuen Fehltritte mich nichts abhalten solle, die mir zustehende Bestrafung in Ausübung zu bringen. Ach! der Verräther betrog mich zum zweiten Male, und ich war schwach genug, ihm auch diesen Eidbruch zu verzeihen.“

„Vor Kurzem erfuhr ich nicht nur, daß er zum dritten Male sein Gelübde schändlich gebrochen, sondern, daß er auch mir mein Bischen erspartes Geld und Geldeswerth entwenden, sich damit mit seiner neuen Liebshaft auf und davon machen und nach Paris flüchten wollte. Nun war meine Geduld erschöpft, nichts hielt mich mehr zurück, mich zu rächen und ihn zu bestrafen. Witten in der vergangenen Nacht, während seines ersten Schlummers, führte ich meinen Vorsatz aus, und durchstach sein treuloses Herz mit seinem Messer.“

„Ich hätte mich retten können; ich hatte wenigstens einen Vorsprung von 6 bis 8 Stunden. Ich hatte deshalb auch ein Mädchen, das bei mir auf Wochenlohn diente, mit Bezahlung des vollen Wochenlohns schon gestern entlassen, und ich wäre gewiß schon weit entfernt von Brüssel gewesen, ehe man mein Verbrechen entdeckt hätte. Aber bei dem Anblicke des Blutes meines Mannes, das aus seiner Wunde strömte, und wofür ich zwei Monate zuvor mit Freuden mein eigenes geopfert hätte, ergriff mich ein Schauer, mir vergiengen die Sinne, ich fiel leblos zu Boden, und kam nur erst wieder zu

mir selbst, als er, zum letzten Male erschelnd seinen Geist aushauchte. Ich schloß den Ermordeten voll Verzweiflung in meine Arme, und wollte dann mit dem Werkzeuge meiner Rache auch meine Brust durchbohren. Pldglicly rief ich aus: Nein! diese Strafe ist zu gelinde! die martervollste ist noch nicht hart genug für ein solches Verbrechen!“

„Sie wissen das Uebrige,“ fuhr die Mörderin nach einer Pause fort. „Auf das Schreckliche gefaßt, schien dieser Entschluß mir eine Art von Trost zu gewähren, und die Qual meiner Gewissensbisse zu erleichtern. Mir fiel es keinen Augenblick ein, die Leiche meines Schlachtopfers zu verlassen, und ich blieb, bis man mich verhaftete, um mich vor Gericht zu stellen. Ich bitte um nichts, als mein Urtheil und meinen Tod zu beschleunigen.“

Als die Inquisitin vor dem obersten Gerichtshofe von Brabant erschien, zeigte sie die nämliche Fassung, und nur bei der Vorlesung ihres Urtheils, das ihr den Tod durch das Rad zuerkannte, schrie sie laut auf, überrascht und empört:

„Gerädert soll ich werden? gerädert? Haben Sie es denn vergessen, daß ich ein Weib bin?“

Man sagte ihr: dieß sey den Vorschriften der peinlichen Halsgerichtsordnung Karls V. gemäß.

„Der Barbar! — Ach! wenn ich das gewußt hätte!“ seufzte sie unter einem Ströme von Thränen. Aber sie faßte sich bald und sprach mit festem Tone:

„Verzeihen Sie diesen unwillkührlichen Ausbruch meines Gefühls, meine Herren! Ich weiß es, ich verdiene jede ersinnliche Schmach, jede denkbare Marter. Ich flehe nur um die Gnade, bei meiner Hinrichtung für eine solche Bekleidung zu sorgen, wodurch nicht das Schamgefühl anständiger Zuschauer verletzt werden kann.“

Diese Bitte wurde ihr gewährt. Sie

Betrat das Hochgericht in männlichen Klei-  
dern, und gieng 1774 dem Tode mit sel-  
tner Ergebung und Standhaftigkeit ent-  
gegen. Sie war erst sieben und zwanzig  
Jahre alt.

**Bewährtes Rezept**  
wider das  
**P o d a g r a.**

Zwölf Granen Menschen-Treu!  
Vier Pfund gebrannten Schnee,  
Zwei Messerspitzen Wind,  
Drei Quentlein Ach! und Weh! —  
Das Herz von einem Floh,  
Die Leber von drei Mücken,  
Ein Pfund Aufrichtigkeit  
Von falscher Leute Tücken,  
Vier Unzen Jungfrau'n-Milch  
Aus einer solchen Brust,  
Der was das Lieben sey  
Empfunden und bewußt. —  
Zwei Quentlein Kleiderstaub  
Aus dem Pilati Nocke,  
Ein Pulver, das gebrannt  
Aus Pharaonis Stocke.  
Zwei Nadeln, womit sich  
Die Judith ausgezteret,  
Als sie den Holofern  
Ins Todtenreich geführet.  
Ein Viertel Kaiser-Thee  
Den Cicero getrunken,  
Ein treuer Juden-Schwur,  
Vier Dosis Augensinken.  
Vier Priesen Schnupftaback  
Den Hanibal gebraucht,  
Ein halber Brief Taback  
Den Caius geraucht.  
Den Schweiß den Jemand schwitzt,  
Auf tausend deutsche Meilen;  
Ein Haar aus Goliath's Bart,  
Ein Span von Simsons Säulen;  
Der Schlaf von einem Mann

Der morgen sterben soll,  
Und Hahnenreih's Geduld  
Zwei ganze Hände voll.  
Drei Unzen Sonnenschein,  
Vier ditto Mondenschimmer;  
Thut das in einen Topf  
Und rührt es kochend immer,  
Bis es zur Salbe wird,  
Schmiert damit jedes Bein,  
Ich wette, dies Rezept,  
Wird wohl Probatum seyn.

**C h a r a d e.**

Ist für dein Mäh'n und redliches Bestreben  
Undank der Lohn, stehst du verkannt, allein,  
Dann soll das Erste Paar die Lösung seyn,  
Und neu sich das gekränkte Herz erheben.

O glücklich, ruft im wechselreichen Leben  
Der Holden sanfter Ton: „Auf ewig  
dein!“

Und hast du an der Sehnsucht Ruhestein  
Die dritte Sylb' ihr wonnevoll gegeben.

Doch traurig, wenn vor düsteren Gewalten  
Sich keines Traums Erfüllung soll ge-  
stalten

Das Wort nur gilt, das uns die Letzte  
spricht! —

Als Blümchen lacht in reiner Himmels-  
bläue

Das Ganze doch, ein Bild der Lieb' und  
Treue,

Im Trennungs-Dunkel auch des Trostes  
Licht.

Auslösung der Charade in No. 47.  
F r a n k f u r t.

**Berichtigung.**

Im Intelligenz-Blatt No. 46. S. 215.  
zweiten Spalte, in der 14. Linie von  
oben, ließ: „Schnüre,“ statt „Scheine.“